

# AMTSBLATT



## der STADT WASSENBERG

**Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg**

48. Jahrgang

Erscheinungstag: 15.05.2020

Nr. 11/2020

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg ausgelegt und steht im Internet unter [www.wassenberg.de](http://www.wassenberg.de) „Verwaltung“ zur Verfügung. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 30,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Manfred Winkens

Internet: [www.wassenberg.de](http://www.wassenberg.de), E-mail: [info@wassenberg.de](mailto:info@wassenberg.de)

☎: 02432/4900-0

---

### Inhalt:

### Seite:

Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend

- |   |         |
|---|---------|
| 1. Absicht zur Einziehung eines Wirtschaftsweges in der Gemarkung Wassenberg, Flur 7, Flurstück 330 | 74 - 75 |
| 2. Einwohnerstatistik Stadt Wassenberg<br>Stand: 30.04.2020   | 76      |

## Öffentliche Bekanntmachung

der Absicht zur Einziehung eines Wirtschaftsweges  
in der Gemarkung Wassenberg

Der in der Ortslage Wassenberg liegende Wirtschaftsweg Gemarkung Wassenberg, Flur 7, Flurstück 330, groß 1.036 qm, hat keine Verkehrsbedeutung mehr.

Die Stadt Wassenberg hat daher die Absicht, den in ihrer Straßenbaulast liegenden Wirtschaftsweg frühestens drei Monate nach dieser Veröffentlichung einzuziehen.

Die Einziehung ist die Allgemeinverfügung, durch die ein gewidmeter Weg die Eigenschaft eines öffentlichen Weges verliert.

Das Einziehungsverfahren ist beabsichtigt für das Wegegrundstück Gemarkung Wassenberg, Flur 7, Flurstück 330.

### Begründung:

Bei der Wegeparzelle Flurstück 330 handelt es sich um einen Grünweg (vgl. Anlage zu dieser Bekanntmachung). Dieser Weg hat keine Verkehrsbedeutung mehr und wird als Weg nicht mehr benötigt. Die mit der beabsichtigten Einziehung des Weges frei werdende Fläche soll durch Veräußerung in die Flurstücke 331, 332 und 333 integriert werden und die erforderliche Erweiterung des dort angrenzend gelegenen Gartenbaubetriebes ermöglichen.

Rechtsgrundlage für die Einziehung ist § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (sowie auch in dem Muster StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NW. S. 1028 ber. 1996 S. 81, 141, 216, 355; 2007 S. 327), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 26.03.2019 (GV. NRW. S. 193).

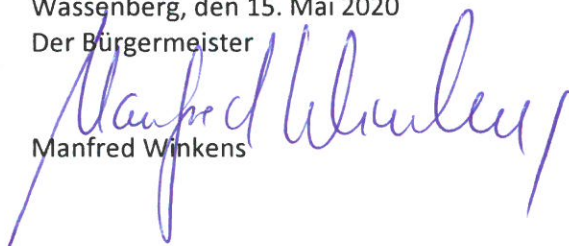
Eine Karte, aus der die genaue Lage des zur Einziehung beabsichtigten Wirtschaftsweges ersichtlich ist, kann in der Zeit vom 19.05.2020 bis 19.06.2020 bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Str. 25-27, 41849 Wassenberg, Zimmer N 002, **nach vorheriger Anmeldung zur öffentlichen Einsichtnahme eingesehen werden.**

Einwendungen können schriftlich an die vorbezeichnete Stelle gerichtet oder bei der Stadtverwaltung, Fachbereich Planen und Bauen zur Niederschrift erhoben werden. Nach Ablauf der gesetzlichen Frist von drei Monaten für die Bekanntmachung der Absicht der Einziehung wird über die Einziehung entschieden. Auch die Einziehung wird öffentlich bekanntgemacht.

Wassenberg, den 15. Mai 2020

Der Bürgermeister

Manfred Winkens



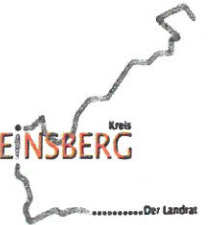
Kreis Heinsberg  
Stadt Wassenberg

Auszug aus dem Geodatenbestand

- Nur für den Dienstgebrauch -

Erstellt Kornelia Trulley, 12.12.2019, Maßstab 1 : 2.000

HEINSBERG



Auf dem Taubenkamp

Flur 6

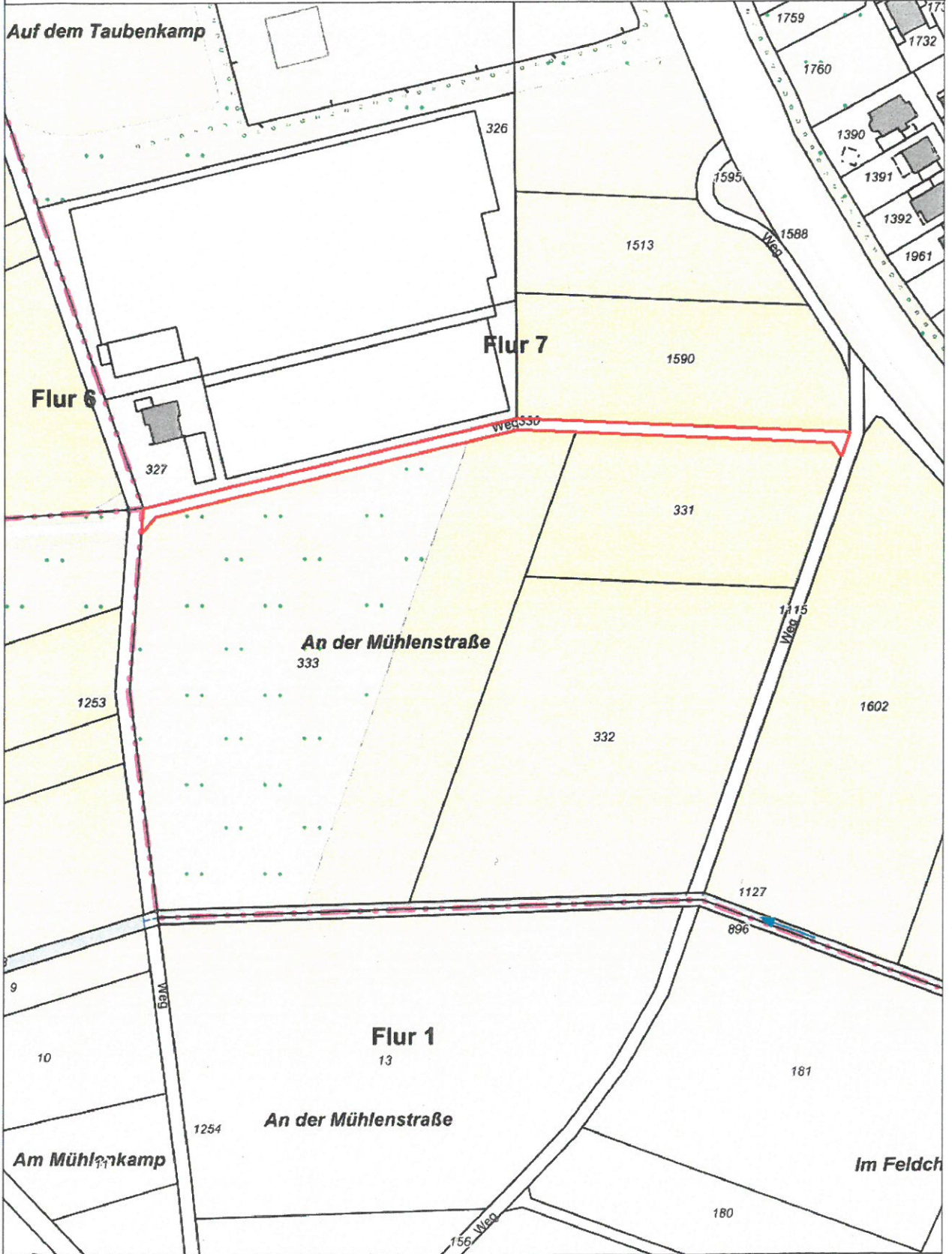
Flur 7

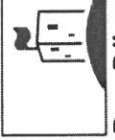
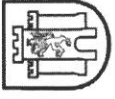
An der Mühlenstraße

Flur 1

Am Mühlkamp

Im Feldch





## Einwohnerstatistik \*

Ortsteil	Stand	Saldo	Stand	Saldo	Stand	Saldo
	29.02.2020	Vormonat	31.03.2020	Vormonat	30.04.2020	Vormonat
<b>Wassenberg</b>	8359	-3	8349	-10	8354	+5
<b>Birgelen</b>	3939	-2	3941	+2	3942	+1
<b>Myhl</b>	2791	-4	2790	-1	2791	+1
<b>Orsbeck</b>	1876	-4	1881	+4	1883	+2
<b>Effeld</b>	1493	+/-0	1499	+6	1510	+11
<b>Ophoven</b>	718	-4	714	-4	710	-4
<b>Gesamt</b>	<b>19176</b>	<b>-17</b>	<b>19174</b>	<b>-2</b>	<b>19190</b>	<b>+16</b>

\*) Einwohner mit Hauptwohnung